

bayernets GmbH · Poccistraße 7 · 80336 München

Vorab per E-mail: Thorsten.Dickopp@BNetzA.de

Bundesnetzagentur  
Beschlusskammer 9  
Herrn Thorsten Dickopp  
Tulpenfeld 4  
53113 Bonn

München, den 08. April 2016

**Festlegung hinsichtlich Vorgaben zur Durchführung einer sachgerechten (horizontalen) Kostenwälzung zwischen marktgebietsaufspannenden Netzbetreibern sowie einer sachgerechten Aufteilung der Kosten auf Ein- und Ausspeiseentgelte („HoKoWä“)**

**Hier: Stellungnahme nach Analyse des 2. Festlegungsentwurfes**

Sehr geehrter Herr Dickopp, sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem o.g. Festlegungsentwurf. Nach unserer Einschätzung wird mit dem vorgesehenen System ein praktikables, umsetzbares und in Bezug auf die Höhe der Wälzungsbeträge verhältnismäßiges Verfahren der Kostenwälzung erreicht. Die von uns in den Vorwürfen kritisierten Verwerfungen und Marktverzerrungen erscheinen durch dieses System weitgehend überwunden.

Unsere Stellungnahme finden Sie hier im Anhang.

Für Rückfragen sowie für einen weiterhin konstruktiven Dialog stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
bayernets GmbH



Rainer Dumke



Dr. Kira Fuchs

Anlage: Stellungnahme der bayernets



**Festlegung hinsichtlich Vorgaben zur Durchführung einer sachgerechten (horizontalen) Kostenwälzung zwischen marktgebietsaufspannenden Netzbetreibern sowie einer sachgerechten Aufteilung der Kosten auf Ein- und Ausspeiseentgelte („HoKoWä“)**

**Hier: Stellungnahme der bayernets**

Der aktuelle Festlegungsentwurf der BK9 zur horizontalen Kostenwälzung sieht aus Sicht der bayernets ein insgesamt praktikables, einfach umsetzbares und in Bezug auf die Höhe der Wälzungsbeträge verhältnismäßiges Verfahren der Kostenwälzung vor.

Eine Umsetzung der HoKoWä ab dem 01.01.2017 erscheint aus Sicht der bayernets aufgrund der relativen Einfachheit des Modells möglich. Dies setzt allerdings voraus, dass die Festlegung so früh erfolgt, dass für die Erstellung des Preisblattes 2017 Rechtssicherheit und ein ausreichender Vorlauf bestehen.

Ausdrücklich begrüßen wir, dass durch das nun vorgeschlagene Modell die Höhe der zwischen den FNB zu verrechnenden Wälzungsbeträge auf ein verhältnismäßiges Maß begrenzt ist. Die von uns bei den vorigen Modellvorschlägen wiederholt kritisierten großen Entgeltverwerfungen und Marktverzerrungen sowie die ungleichen Belastungen der „gefangenen“ Ausspeisekunden innerhalb eines Marktgebietes sind damit überwunden.

Durch die gleiche Beteiligung aller Entries in das Marktgebiet an den Entry-Transportkosten wird sichergestellt, dass alle Netzkunden die Leistung einer Einspeisung in das Marktgebiet und den Zugang zum virtuellen Handlungspunkt in gleicher Höhe vergüten. Der Grundidee der Marktgebietskooperation wird damit Rechnung getragen. Hierdurch werden außerdem Verzerrungen vermieden, die sich in den vorigen HoKoWä-Ansätzen durch Fehlanreize für Buchungen noch potenziert hätten und damit unter Umständen falsche Netzausbau-Signale gesetzt hätten.

Für die Abbildung des jeweiligen Beitrags zur gaswirtschaftlichen Leistung „Entry“ in das Marktgebiet jedes FNB ist es aus unserer Sicht sachgerecht, wie von der BNetzA im Tenor 2. vorgesehen, einen kapazitätsgewichteten Entry- Exit Split gemäß der jeweiligen Buchungsprognosen und der jeweiligen Gewichtung der Kapazitäten je nach Entgeltfaktoren, und damit gemäß ihrem jeweiligen Beitrag zur EOG, durchzuführen.

Durch das aktuell vorgeschlagene Modell wird ferner im Unterschied zur den vorherigen HoKoWä-Ansätzen die für die Sicherstellung der Systemstabilität in einer Marktgebietskooperation notwendige Flexibilität in der Netzsteuerung erhalten. Dies ist Voraussetzung für eine effiziente Transportabwicklung durch die Fernleitungsnetzbetreiber.